



Detailansicht des Registereintrags

Unverpackt e.V. - Verband der Unverpacktläden

Aktuell seit 17.03.2026 17:26:16

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R005165
Ersteintrag:	09.09.2022
Letzte Änderung:	17.03.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	17.03.2026
Tätigkeitskategorie:	Berufsverband
Kontaktdaten:	Adresse: c/o Impact Hub Rollbergstraße 28A 12053 Berlin Deutschland Telefonnummer: +4922198657740 E-Mail-Adressen: info@unverpackt-verband.de politik@unverpackt-verband.de Webseiten: <u>www.unverpackt-verband.de</u>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,20

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Christine Holzmann**
Funktion: Vorstand
2. **Christina Platz**
Funktion: Vorstand
3. **Diana Lantzen**
Funktion: Vorstand
4. **Birgit Klöber**
Funktion: Vorstand
5. **Karsten Roloff**
Funktion: Vorstand

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (3):

1. **Sven Binner**
2. **Diana Lantzen**
3. **Birgit Klöber**

Gesamtzahl der Mitglieder:

323 Mitglieder am 01.04.2025, davon:

39 natürliche Personen

284 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (7):

Lebensmittelsicherheit; Lebens- und Genussmittelindustrie; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Handel und Dienstleistungen; Kleine und mittlere Unternehmen; Verbraucherschutz

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Unverpackt e.V. – Verband der Unverpacktläden ist der Berufsverband der Unverpacktläden in Deutschland. Der Verein vertritt die ideellen, rechtlichen, wirtschaftlichen, arbeitsmarkt- sowie sozialpolitischen Interessen seiner Mitglieder und fördert ein konstruktives, faires und gemeinwohlorientiertes Wirtschaften. Der Unverpackt e.V. stärkt die Zero-Waste-Philosophie und das Bewusstsein für Umweltprobleme sowie müllvermeidende Wege des Konsumierens und Wirtschaftens.

Zur Erreichung seiner Ziele vertritt der Verband die gemeinsamen Positionen und Interessen

seiner Mitglieder gegenüber Politik, Wirtschaft und Gesellschaft durch Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern sowie die Zusammenarbeit mit Dritten und anderen Verbänden.

Zum Zweck der Interessenvertretung gegenüber politischen Akteur:innen erarbeitet und übermittelt der Verband Stellungnahmen und Gutachten zu konkreten Regelungsvorhaben, insbesondere in den Bereichen Kreislaufwirtschaft, Ressourcenschonung, Abfallvermeidung und Bio-Landwirtschaft.

Zudem führt der Unverpackt e.V. Gespräche mit Vertreter:innen der Bundesministerien sowie mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages, um auf die Pionierleistungen der Unverpacktläden für zukunftsfähiges, regeneratives Wirtschaften hinzuweisen und Ausgleichsmaßnahmen für Wettbewerbsnachteile durch den konsequenten Verzicht auf die Externalisierung von (Produktions-)kosten zu erwirken.

Konkrete Regelungsvorhaben (6)

1. Einführung einer Verpackungsressourcensteuer

Beschreibung:

Ziel des Vorhabens ist die Einführung einer Steuer auf Verpackungsmaterialien, die sich am Ressourceneinsatz und der Umweltbelastung orientiert. Durch eine finanzielle Lenkungswirkung soll der Einsatz vermeidbarer, nicht erforderlicher Verpackungen reduziert und ressourcenschonende Alternativen gefördert werden. Die Maßnahme soll dazu beitragen, Abfallmengen zu verringern und die ökologische Transformation im Verpackungsbereich zu unterstützen.

Betroffenes geltendes Recht:

VerpackG [alle RV hierzu]

Interessensbereiche:

Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2411140004 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 25.06.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. Entfall der Mehrwertsteuer auf unverpackte Produkte und Produkte im Mehrweg

Beschreibung:

Ziel des Vorhabens ist die steuerliche Begünstigung ökologisch vorteilhafter Konsumformen durch den Entfall der Mehrwertsteuer auf lose bzw. unverpackte Produkte sowie auf Waren, die in Mehrwegverpackungen angeboten werden. Die Maßnahme soll einen Anreiz für umweltfreundliches Verbraucherverhalten schaffen, Verpackungsabfälle reduzieren und zur Förderung nachhaltiger Wirtschaftsstrukturen beitragen.

Betroffenes geltendes Recht:

UStG 1980 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Lebens- und Genussmittelindustrie [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

3. Vereinfachter Zugang zum Status der Gemeinnützigkeit für Unverpacktläden

Beschreibung:

Das Vorhaben zielt darauf ab, die Voraussetzungen für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Unverpacktläden zu überprüfen und anzupassen. Unverpacktläden verfolgen in der Regel keine primär gewinnorientierten Ziele, sondern leisten durch ihr wirtschaftliches Handeln einen Beitrag zum Umwelt-, Natur- und Klimaschutz sowie zur Abfallvermeidung. Viele dieser Betriebe engagieren sich zusätzlich in der Umweltbildung und Aufklärung der Bevölkerung. Um dieses gemeinwohlorientierte Wirken steuerlich zu würdigen und rechtlich zu erleichtern, soll ein vereinfachter Zugang zum Status der Gemeinnützigkeit ermöglicht werden.

Betroffenes geltendes Recht:

AO 1977 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

4. Übernahme der Kosten der Bio-Zertifizierung für Unverpacktläden

Beschreibung:

Unverpacktläden, die bio-zertifizierte Produkte verkaufen möchten, benötigen aufgrund des Öffnens von Gebinden vor dem Verkauf eine eigene Bio-Zertifizierung gemäß den Vorgaben für Verarbeitungsbetriebe. Im Gegensatz dazu sind Händler:innen, die ausschließlich verpackte Bio-Ware vertreiben, von dieser Pflicht ausgenommen. Diese Regelung führt zu einem strukturellen Wettbewerbsnachteil für Unverpacktläden. Das Vorhaben zielt darauf ab, diesen Nachteil durch eine (anteilige) staatliche Kostenübernahme für die Bio-Zertifizierung auszugleichen und so den Zugang zu Bio-Produkten im Unverpacktbereich zu erleichtern.

Betroffenes geltendes Recht:

ÖkoKennzV [alle RV hierzu]; ÖkoKennzG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Kleine und mittlere Unternehmen [\[alle RV hierzu\]](#); Klimaschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Lebens- und Genussmittelindustrie [\[alle RV hierzu\]](#); Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

5. Verbindliche Mehrwegquoten im Handel und Industrie

Beschreibung:

Ziel des Vorhabens ist die Einführung verbindlicher Mehrwegquoten für ausgewählte Produktgruppen im Handel und in der Industrie. Durch klare gesetzliche Vorgaben soll der Umstieg auf Mehrwegverpackungen beschleunigt und die Kreislaufwirtschaft gestärkt werden. Verbindliche Quoten schaffen Planungssicherheit für Unternehmen, fördern Investitionen in wiederverwendbare Systeme und leisten einen wirksamen Beitrag zur Reduktion von Verpackungsabfällen und Treibhausgasemissionen.

Betroffenes geltendes Recht:

VerpackG [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Handel und Dienstleistungen [\[alle RV hierzu\]](#); Kleine und mittlere Unternehmen [\[alle RV hierzu\]](#); Klimaschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Lebens- und Genussmittelindustrie [\[alle RV hierzu\]](#); Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

6. Öffentliche Beschaffung muss Priorität auf Abfallvermeidung (Unverpackt) legen

Beschreibung:

Ziel des Vorhabens ist es, die öffentliche Beschaffung stärker auf die Vermeidung von Verpackungsabfällen auszurichten. Insbesondere sollen bei Ausschreibungen und Beschaffungsentscheidungen unverpackte oder in Mehrweg angebotene Produkte bevorzugt berücksichtigt werden. Dadurch kann die öffentliche Hand eine Vorbildfunktion im Sinne der Kreislaufwirtschaft übernehmen und zur Etablierung nachhaltiger Beschaffungsstandards beitragen.

Betroffenes geltendes Recht:

VgV 2016 [\[alle RV hierzu\]](#); [GWB \[alle RV hierzu\]](#); [BHO \[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Klimaschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Lebens- und Genussmittelindustrie [\[alle RV hierzu\]](#); Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

130.001 bis 140.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

[EUeR-2025.pdf](#)

Eigener Verhaltenskodex

[UeV_Satzung_Verpackungsvision_20230217.pdf](#)